

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 43. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Klotzsche (SBR KI/043/2023)

am Montag, 3. April 2023,

18:30 Uhr

**im Stadtbezirksamt Klotzsche, Bürgersaal,
Kieler Straße 52, 01109 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Thomas Grundmann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Renate Greuner

Andreas Weck-Heimann

Mitglied Liste CDU

Jan Pratzka

Dr. Steffen Sickert

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Dieter Landgraf

Mitglied Liste DIE LINKE

Steffen Apel

Heinz Geißler

Mitglied Liste SPD

Volkmar Springer

Mitglied Liste FDP

Dr. med. Silke Müller

Torsten Pötschk

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Bettina Kempe-Gebert

entschuldigt

Verwaltung:

Herr Rabe
Herr Kügler
Frau Simmich
Frau Theiß
Frau Bibas

Abteilungsleiter Bibliothekarischer Fachbereich
Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Amt für Stadtplanung und Mobilität
Amt für Stadtplanung und Mobilität
Betriebsleiterin EB Kindertageseinrichtungen

Gäste:

Herr Gabriel
Frau Gabriel

Bürger
Bürgerin

Schriftführer/-in:

Anna Eberth

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|---|--------------------------------------|
| 1 | Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Klotzsche | |
| 1.1 | Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Klotzsche;
hier: Umbau der Stadtteilbibliothek Klotzsche für personalfreie Öffnungszeiten | V-KI00134/23
beschließend |
| 2 | Vorlagen und Anträge zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 2.1 | Potenzialanalyse für derzeitige kommunale Garagengrundstücke | V1425/22
beratend |
| 2.2 | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2023/2024 | V2020/23
beratend |
| 2.3 | Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Hellerau | V2028/23
beratend |
| 2.4 | Bebauungsplan Nr. 203 z, Dresden-Klotzsche Nr. 20, Boltenhagener Straße/Flughafenstraße (Teilaufhebung)
hier:
1. Beschluss zur Durchführung eines Teilaufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 203, Dresden-Klotzsche Nr. 5, Boltenhagener Straße/Flughafenstraße
2. Beschluss der Grenzen des Geltungsbereichs der Teilaufhebung
3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
4. Billigung des Entwurfs zur Teilaufhebung des Bebauungsplans
5. Billigung der Begründung des Entwurfs zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes
6. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Bebauungsplanteilaufhebung | V2034/23
beratend |
| | Bebauungsplan Nr. 203 a, Dresden-Klotzsche Nr. 21, Boltenhagener Straße/Flughafenstraße (Änderungssatzung)
hier:
1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans
2. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Bebauungsplans | |

3 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters

4 Anfragen und Anregungen

öffentlich

Einleitung:

Herr Grundmann, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Klotzsche sowie die anwesenden Gäste.

Er erklärt, dass gemäß § 39 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung etwaige Ladungsfehler als geheilt gelten, sofern ein Mitglied zur Sitzung erscheint und den Ladungsmangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung geltend macht. Dem ist nicht so, so dass er die form- und fristgerechte Einladung feststellt.

Zu Beginn der Sitzung sind 10 Stadtbezirksbeiräte anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit des Stadtbezirksbeirates Klotzsche festgestellt werden kann. Frau Kempe-Gebert hat sich vor der Sitzung entschuldigt.

Die Niederschrift zur 41. Sitzung vom 6. Februar 2023 wird ohne Einwände bestätigt. Die Niederschrift zur 42. Sitzung vom 6. März 2023 wurde den Beiräten mit den Sitzungsunterlagen zugesandt, eine Bestätigung sei für den 8. Mai 2023 vorgesehen.

Er weist darauf hin, dass der TOP 2.2 nach dem TOP 2.4 behandelt werde.

Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

1 Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Klotzsche

**1.1 Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Klotzsche;
hier: Umbau der Stadtteilbibliothek Klotzsche für personalfreie
Öffnungszeiten**

**V-KI00134/23
beschließend**

Herr Rabe, Abteilungsleiter Bibliothekarischer Fachbereich, stellt die Vorlage vor. Der Plan sei, jedes Jahr zwei Bibliotheken auf personalfreie Öffnungszeiten umzustellen. Bisher gebe es bereits sieben Bibliotheken mit verlängerten Öffnungszeiten, davon sechs mit Bereitstellung von Sicherheitspersonal und eine mit technischen Hilfsmitteln wie beispielsweise die Nutzung einer Überwachungskamera und die Ermöglichung des Eintritts durch den Bibliotheksausweis. Im aktuellen Haushalt habe es keine Möglichkeit gegeben, Geld für weitere Bibliotheken aufzunehmen. Im Jahr 2023 sollen aber weitere drei Bibliotheken umgestellt werden, u. a. die Bibliothek in Klotzsche. Bei den 13.000 € handle es sich um eine einmalige Investition für Handwerksdienste. Weiterhin merkt er an, dass die Klotzscher Bibliothek der meist genutzte Standort in Dresden sei. Die Besucherzahlen liegen unter der Woche zwischen 80 und 100 während der Öffnungszeiten ohne Personal.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich **Herr Dr. Sickert**, **Herr Pratzka**, **Herr Apel**, **Frau Dr. Müller** und **Herr Landgraf**.

Es werden folgende Fragen gestellt:

- Ist seit der Umstellung auf personalfreie Öffnungszeiten die Nutzung durch ältere BürgerInnen zurückgegangen?
- Wie wird die Sicherheit von NutzerInnen und Medien sichergestellt?
- Werden die Räumlichkeiten durch Vereine genutzt?

In Hamburg gebe es bereits Erfahrungsberichte, dass ältere Bürger weiterhin wie gewohnt das Angebot nutzen, so **Herr Rabe**. Er erklärt die Schlichtheit des Einlasses während der personalfreien Öffnungszeiten und dass dies auch noch weiter vereinfacht werden solle. Es werde aber keine Stunde mit Fachpersonal verloren gehen. Zum Schutz der NutzerInnen und Medien gebe es am Ein- und Ausgang ein Sicherheitsmedium sowie Überwachungskameras. Auch die Registrierung durch den Benutzerausweis am Eingang mache die Nachverfolgung von Straftaten einfacher. Dieser könne in jeder Bibliothek beantragt und ausgestellt werden. Weiterhin berichtet **Herr Rabe**, dass es kaum eine Nachfrage von Vereinen zu Nutzung der Bibliotheksräume gebe. Daher müsse noch geklärt werden, ob es nicht sinnvoller wäre, stattdessen die Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit in die Abendstunden zu verlängern.

Frau Dr. Müller würde eine Verlängerung der Öffnungszeiten in die Abendstunden sehr begrüßen, gerade für Arbeitnehmende.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

2 Vorlagen und Anträge zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

2.1 Potenzialanalyse für derzeitige kommunale Garagengrundstücke

**V1425/22
beratend**

Herr Kügler vom Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, stellt anhand einer Präsentation die Vorlage vor. Er erklärt die Grundlagen und Grundsätze der Analyse. Auf die Gesamtfläche der Stadt Dresden gebe es derzeit 224 Grundstücke, 36,6 ha und 3.280 genutzte Garagen, welche die Potenzialanalyse hervorgebracht habe. Weiterhin beleuchtet **Herr Kügler** das Potenzial für andere Nutzungsmöglichkeiten, sowie den Erhalt und die Kompensation. Unter dem Blickpunkt des Stadtteils Klotzsche habe man kein Potenzial für kommunalen Wohnungsbau, sowie keine „Konflikt“-Grundstücke gefunden. Er stellt noch einige Beispiele vor.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich **Herr Dr. Sickert**, **Herr Pratzka**, **Herr Springer** und **Herr Apel**.

Es werden folgende Fragen gestellt:

- Die Überschrift der Vorlage suggeriere eher informative Darlegung eines Sachstandes als eine direkte Beauftragung. Gibt es dafür einen Grund?
- Wohin kommen die Autos, wenn die Grundstücke einer neuen Nutzung zugeführt werden?

- Wer legt die Nutzungsart eines Grundstückes fest?
- Warum ist das Garagengrundstück auf der Kieler Straße nur für die kommunale Nutzung ausgeschrieben?
- Wäre ein Bau einer Tiefgarage mit darüber liegendem Wohnungsbau möglich?
- Gibt es eine Analyse zur tatsächlichen Nutzungsauslastung der bestehenden Garagen mit ruhendem Verkehr?

Herr Kügler erklärt, dass die Überschrift der Vorlage schon etwas veraltet sei. Zu dieser Zeit sei die Wohnraumsuche im Vordergrund gewesen.

Sollte ein Grundstück einer neuen Nutzung zugeführt werden, werde die Unterbringung des ruhenden Verkehrs in diesem Fall in die Kompensationsprüfungen einfließen. Für die Nutzung sei immer die baurechtliche Situation zu beachten. An der Waldteichstraße habe man sich für Begrünungsmaßnahmen entschieden, da dies der Landschaftsplan vorsieht. Das Garagengrundstück auf der Kieler Straße sei für die kommunale Nutzung freizuhalten, da es momentan genug Wohnungsbaugrundstücke gebe. Der Bau einer Tiefgarage mit darüber liegendem Wohnungsbau sei denkbar. Die Stadt werde das beste Konzept ausschreiben.

Leider könne man aufgrund fehlender Berechtigung für Besichtigungen keine Analyse zur tatsächlichen Nutzung solcher Garagen durchführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

2.3 Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Hellerau

**V2028/23
beratend**

Herr Kügler vom Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, stellt anhand einer Präsentation die Vorlage vor. Er informiert, dass in diesem Falle kein Erbbaurecht gelte.

Herr Springer fragt nach, weshalb das Grundstück so lang zurückgehalten worden sei?

Herr Kügler kann dies technisch leider nicht erklären. Er vermutet, dass das Grundstück zurückgehalten worden sei um ein kleineres Unternehmen ansiedeln zu lassen. Dies wurde allerdings fallengelassen, da weitere Investitionen anstehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

**2.4 Bebauungsplan Nr. 203 z, Dresden-Klotzsche Nr. 20, Boltenhage- V2034/23
ner Straße/Flughafenstraße (Teilaufhebung) beratend**

hier:

1. Beschluss zur Durchführung eines Teilaufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 203, Dresden-Klotzsche Nr. 5, Boltenhager Straße/Flughafenstraße
2. Beschluss der Grenzen des Geltungsbereichs der Teilaufhebung
3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
4. Billigung des Entwurfs zur Teilaufhebung des Bebauungsplans
5. Billigung der Begründung des Entwurfs zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes
6. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Bebauungsplan-teilaufhebung

**Bebauungsplan Nr. 203 a, Dresden-Klotzsche Nr. 21, Boltenhage-
ner Straße/Flughafenstraße (Änderungssatzung)**

hier:

1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans
2. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Bebauungsplans

Frau Simmich und **Frau Theiß** vom Amt für Stadtplanung und Mobilität, stellen anhand einer Präsentation den Bebauungsplan vor. **Frau Simmich** zeigt die einzelnen Bereiche mit ihrer derzeitigen Nutzung, sowie die geplante Bebauung auf. Weiterhin erklärt sie die Umsetzung der Ersatzausgleichsfläche zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes B 203 z. Dafür werde es einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Eigentümer der Fläche geben.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich **Herr Springer**, **Frau Greuner**, **Herr Weck-Heimann**, **Herr Apel**, **Herr Pötschk**, **Herr Pratzka**, **Herr Landgraf** und **Herr Dr. Sickert**.

Es werden folgende Fragen gestellt:

- Wie wird ein Bau von zweigeschossigen Häusern wie im Nachbargebiet ausgeschlossen?
- Wird das bestehende Gehölz bewahrt?
- Gibt es einen aktuellen Lageplan?

Frau Theiß erklärt, dass eine Entscheidung intern getroffen worden sei, da derzeit kein Zugriff auf die Grundstücke möglich sei. Weiterhin wiederholt sie, dass der Neubau an die Bansiner Straße angepasst und in einem städtebaulichen Vertrag festgehalten werden müsse, weshalb eine Bebauung wie im Nachbargebiet ausgeschlossen sei.

Frau Simmich ergänzt, dass die Landeshauptstadt Dresden derzeit nicht im Besitz des Grundstückes sei und deshalb diese Lösung mit dem neuen Eigentümer vereinbart worden sei. Weiterhin

erklärt sie, dass die dort gewachsenen Gehölze inklusive des großen Baumes unter die Gehölzschutzsatzung fallen. Die Eigentümer seien zum Erhalt verpflichtet. Es sei vorgesehen, dass der Gehölzbestand bestehen bleibe.

Frau Theiß erklärt, dass der vorliegende Lageplan aktuell sei, nur das Luftbild in der Präsentation sei etwas veraltet.

Herr Springer bittet um Rederecht für Herrn Gabriel.

Herrn Gabriel, unmittelbar von der Baumaßnahme betroffener Nachbar, wird das Rederecht erteilt. Er merkt an, dass auch weitere Ausgleichsmaßnahmen sowie Pflanzungen von Bäumen nicht erfolgt seien. Er zeigt die Situation für die Nachbarschaft auf. Er fragt nach einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Frau Theiß erklärt das Planungserfordernis. Sie erklärt, dass man abwägen müsse, ob für zwei Einfamilienhäuser wirklich ein Planverfahren aufgemacht werden muss.

Frau Gabriel wird das Rederecht erteilt. Sie stellt die Dringlichkeit der Umsetzung des Bebauungsplanes infrage. Sie spricht ihr Unverständnis über die nicht ausgeführte Maßregelung des Eigentümers des M1, für das nicht einhalten des Bebauungsplanes aus.

Die Beiräte diskutieren kontrovers. Die Meinungen tendieren zu einer ablehnenden Haltung zur Vorlage. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften wird empfohlen, den Baumerhalt, mit Hinblick auf den Gehölzschutz und die Abgabe des Grundstückteils ohne Gehölz an den Investor, mit in die Vorlage aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung
Ja 0 Nein 10 Enthaltung 0

2.2 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2023/2024

V2020/23
beratend

Frau Bibas, Betriebsleiterin EB Kindertageseinrichtungen, stellt anhand einer Präsentation die Vorlage zum Fachplan vor. Sie berichtet, dass ein Rückgang der demographischen Entwicklung zu verzeichnen sei und zeigt mithilfe von Diagrammen einzelne Bevölkerungsprognosen auf. Bei der Bedarfsermittlung sowie Betreuungsformen sei allerdings keine große Veränderung zu erkennen. Die Zahl an Integrationskindern mit sozial- und emotionalen Schwierigkeiten sei drastisch gestiegen. Durch den Rückgang der Geburten, sei aber genug Personal verfügbar, um dies zu kompensieren. Weiterhin stellt sie die aktuellen Standortplanungen und Handlungsbedarfe mit Blick auf den Stadtbezirk Klotzsche vor. Es wird über die Bereinigung von Einrichtungen informiert, dies sei so geplant, dass die Kinder und Eltern nicht von der Schließung betroffen sein werden. Die Grundstücke sollen allerdings im Besitz des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen bleiben, da es keine kommunalen Grundstücke für einen eventuellen Neubau gebe. Den Abschluss des Vortrages bildet die Vorstellung der Aufgabenschwerpunkte und Herausforderungen, sowie des aktuellen Personalschlüssels.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich **Herr Pötschk**, **Herr Dr. Sickert**, **Herr Apel**, **Frau Dr. Müller** und **Herr Weck-Heimann**.

Folgende Fragen wurden gestellt:

- Gibt es nach dem Auszug aus dem Moritzburger Weg noch genug freie Kapazitäten für die geplante Industrieansiedlung im Dresdner Norden?
- Worum geht es bei dem neuen Schulkonzept in Dresden Hellerau?
- Welche Organisationsformen gibt es in den kommunalen Kitas?
- Wohin ziehe der KiK e. V.?
- Wieso haben sich die heilpädagogischen Plätze stark verringert?
- An wen wurde das Grundstück an der Alexander-Herzen-Straße abgegeben?

Frau Bibas informiert, dass auch bei Wegfall der Einrichtung auf dem Moritzburger Weg genug freie Plätze vorhanden seien. Deshalb müsse nichts für den Fall einer Ansiedlung vorgehalten werden. In die freigewordenen Räumlichkeiten ziehe dann das neue Schulkonzept in Form einer freien Schule ein. Zu den Organisationsformen erklärt **Frau Bibas**, dass das offene Konzept den Vorteil habe, die Öffnungszeiten zu verlängern. Die Integrationskinder seien aber eher in Gruppenkonzepten besser aufgehoben, weshalb es ein eigenes Fortbildungsprogramm für besonders betroffene Standorte gebe.

Der KiK e. V., welcher aktuell den "FRÖBEL-Kindergarten" auf dem Dörnichtweg 32 betreibt, wird aufgrund fehlender Brandschutzbedingungen nach Fertigstellung des KITA-Gebäudes auf dem Dörnichtweg 34 in dieses einziehen. Weiterhin informiert sie, dass die heilpädagogischen Plätze nicht mehr zentriert werden, sondern die Kinder inklusiv in den normalen Kitas betreut werden. Einige spezialisierte Standorte werden aber erhalten bleiben.

Nach dem Wasserschaden im Objekt auf der Alexander-Herzen-Straße sei die Kita sofort ausgezogen und das Objekt an das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung zurückgegeben worden. Die benachbarte, neue Skateranlage sei von dem Nutzungswechsel nicht betroffen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

3 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters

Budgetübersicht

Herr Grundmann weist auf die in den Mappen der Beiräte befindliche aktuelle Budgetübersicht des Stadtbezirksbeirates Klotzsche hin.

Waldrodung bei Infineon

In der letzten Sitzung wurde gefragt, weshalb im Waldstück zwischen Infineon und Königsbrücker Landstraße so viele Bäume gerodet wurden.

Laut Fachamt ist die Waldrodung Teil der Baugenehmigung; die untere Forstbehörde hat in Absprache mit der oberen Forstbehörde ihre Genehmigung erteilt. Die betreffende Fläche wird als Baustelleneinrichtung genutzt und nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder aufgeforstet. Bei über 70 % der gesamten Baumfällungen handelt es sich um eine temporäre Waldrodung.

Baumpflanzung Travemünder Straße

Am Standort „Am Flössertgraben“ 8 und 9 wurden 2016 zwei Eichen gepflanzt. Einer der Bäume ist im letzten Jahr vertrocknet. Auf Nachfrage beim Fachamt werden von der Stadt gepflanzte Bäume über einen Vertrag von 1, 3 oder 5 Jahren von einer Firma gepflegt. Eine Garantie, dass die Pflanzungen die ersten Jahre überleben, gibt es jedoch nicht. Sofern ein Baum innerhalb der vereinbarten Pflegezeit abstirbt, besteht für die Firma die Pflicht zur Nachpflanzung, danach wird dies in der Regel vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft übernommen. Die Pflege dieses Baumes endete im Jahr 2019. Dass der Baum im Sommer 2022 vertrocknete ist bereits bekannt. Voraussichtlich im Frühjahr 2024 wird an diesem Standort neu gepflanzt.

Hinweis zum Schadstoffmobil in Klotzsche

In der letzten Sitzung wurde darauf hingewiesen, dass die Zeit- bzw. Standortwahl des Schadstoffmobils vor dem Ärztehaus auf der Ludwig-Kossuth-Straße ungünstig ist, da die Arztpraxis donnerstagnachmittags aufgrund der Sprechzeiten stark frequentiert ist. Der Vorschlag, den Termin des Schadstoffmobils an diesem Standort auf einen Wochenendtag zu verlegen, wurde an das Fachamt weitergegeben. Da die Termine und Standorte von diesem Jahr bereits im aktuellen Abfallratgeber abgedruckt sind, könne man den Hinweis erst ab dem nächsten Jahr berücksichtigen. Zukünftig werde auf die Sprechzeiten des Ärztehauses entsprechend geachtet.

Schilder an der Ecke Stauffenbergallee/Hammerweg

An der Ecke Stauffenbergallee/Hammerweg wurden Schilder mit der Aufschrift „Judenlager“ und „Autobahn“ angebracht, so wurde in der letzten Sitzung berichtet. Die Anbringung dieser Schilder erfolgte als künstlerische Intervention des Künstlers David Adam in Eigeninitiative. Sie dienen der Sichtbarmachung und bedienen sich der gleichen Schriftart wie der Spruch in Auschwitz „Arbeit macht frei“. Darüber hinaus fand durch den Künstler eine symbolische Grabung als performativer künstlerischer Umgang mit dem Gelände statt. Eine Genehmigung erfolgte durch das zuständige Amt als Verwalter der Flächen. Bis Ende März werden die Schilder wieder entfernt.

Mit der in der Februar-Sitzung vorgestellten Vorlage (V1850/22) zum „Gedenkareal Dresdner Norden“ hat dieses Projekt nichts gemein. Das Projekt kann u. a. im Internetauftritt des Künstlers unter seinen Arbeiten betrachtet werden (<https://www.davidadam.de>).

Neue Fahrbahn für die S81 Wilschdorfer Landstraße

Ab Dienstag, 11. April 2023 bis voraussichtlich Montag, 8. Mai 2023 saniert das Straßen- und Tiefbauamt die Wilschdorfer Landstraße zwischen AS Dresden Flughafen und Knappsdorfer Straße auf 600 Metern Länge. Die vorbereitenden Arbeiten, wie das Herstellen der Überfahrten, beginnen bereits am Montag, 3. April 2023.

Vom Dienstag, 11. April 2023 bis Mittwoch, 19. April 2023 wird die südliche Fahrbahn saniert. Der Verkehr wird auf der nördlichen Fahrbahn geführt. Die Auffahrt der Anschlussstelle Dresden

Flughafen in Richtung Chemnitz/Leipzig ist gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Wilschdorfer Landstraße/Radeburger Straße zur Anschlussstelle Dresden Hellerau. Von Mittwoch, 12. April 2023 bis Mittwoch, 19. April 2023 wird die Anschlussstelle Dresden Flughafen (Westseite) in Richtung Chemnitz/Leipzig voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt zur Anschlussstelle Dresden Hellerau.

Ab Mittwoch, 19. April 2023 bis 8. Mai 2023 wird die nördliche Fahrbahn saniert. Der Verkehr nutzt die südliche Fahrbahn. Die Auffahrt der Anschlussstelle Dresden Flughafen in Richtung Chemnitz/Leipzig aus Richtung Flughafen kommend, bleibt weiterhin gesperrt.

Die Umleitung erfolgt über die Wilschdorfer Landstraße/Radeburger Straße zur Anschlussstelle Dresden Hellerau.

Die Fahrbahn erhält eine neue Asphaltanierung. Die Firma Wolff und Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG führt die Arbeiten aus. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen etwa 425.000 Euro. Diese Kosten trägt die Landeshauptstadt Dresden ohne Förderung.

Antwort zum Vorschlag VorR-KI00012/23 – Ersatz für das abgerissene Wartehäuschen an der Haltestelle „Löbnitzweg“ der Linie 72

Eine höhere Priorisierung im Rahmen des Tauschs der Fahrgastunterstände (FGU) wird vorerst von den beteiligten Ämtern nicht bevorzugt. Die Firma Wall GmbH wurde angefragt, ob beim Abbau der bestehenden FGU eine Wartehalle an der Haltestelle „Löbnitzweg“ wiederverwendet werden kann, wofür bisher eine mündliche Zusage vorliegt. Damit ist die Wiederverwendung eines Alt-FGU die Vorzugslösung. Wenn diese Option nicht umgesetzt werden kann, wird die Einbeziehung des Standortes in das FGU-Tauschprojekt erneut geprüft.

Beschlusskontrollen

Folgende Beschlusskontrollen wurden den Beiräten per E-Mail am 29.03.2023 zugesandt:

- **BK zu V-KI00077/21 – Zwischeninformation**
Übertragung finanzieller Mittel an das Umweltamt für die Offenlegung und den naturnahen Ausbau der Bartlake in der Ortslage Wilschdorf gemäß Ziffer 2 (1) der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie
- **BK zu V-KI00123/22 – Zwischeninformation**
Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Klotzsche; hier: Anschaffung von sechs Schaukästen zum Austausch stark verschlissener Schaukästen im Stadtbezirksgebiet

4 Anfragen und Anregungen

Herr Weck-Heimann fragt nach der Einladung zur Regionalkonferenz zur Schulnetzplanung, welche eigentlich im März an die Beiräte versendet werden sollte?

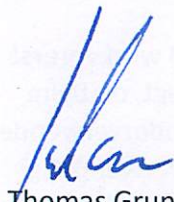
Herr Grundmann wird dies erfragen.

Herr Springer fragt nach der Möglichkeit der Einsichtnahme in Baugenehmigungen von In-fineon?

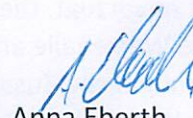
Herr Grundmann wird dies erfragen.

Herr Dr. Sickert berichtet von einem gemeinsamen Termin mit dem Umweltamt und der Familie Schanze zur Offenlegung der Bartlake. Mit dem Verantwortlichen wurde im Protokoll festgehalten, dass der Abschnitt des Gasthofes "Zum alten Grafen" aus dem Bauabschnitt herausgenommen und prioritär behandelt werde.

Herr Grundmann informiert, dass eine Vorstellung in einer Sitzung des Stadtbezirksbeirates Klotzsche mit dem Verantwortlichen bereits vor den Sommerferien vorgesehen sei.



Thomas Grundmann
Vorsitzender



Anna Eberth
Schriftführerin



SBR-Mitglied



SBR-Mitglied